

Iserlohn, den 07.11.2025

Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion

Rat der Stadt Iserlohn

TOP: Neufassung der Satzung über die Finanzierung der Personalkosten der Ratsfraktionen und Ausstattung

1. Grundsatz

Die Stadt Iserlohn gewährt den im Rat vertretenen Fraktionen zur Sicherstellung ihrer Arbeit Personalkosten-Zuwendungen in Höhe von

530 € pro Monat und pro Ratsmitglied (Mandatsträger).

Geltungsbereich

Die Zuwendung gilt für Fraktionen mit 3 bis maximal 30 Ratsmitgliedern.

Fraktionen mit mehr als 30 Sitzen erhalten maximal $30 \times 530 \text{ €} = 15.900 \text{ €}$ pro Monat.

Einzelvertreter (keine Fraktion) erhalten keine Zuwendung.

Gruppen mit 2 Sitzen erhalten Mittel gem. 80% kleinster Fraktion

Fraktion	Sitze	Monatlich (€)	Jährlich (€)
CDU	23	12.190	146.280
AfD	14	7.420	89.040
SPD	11	5.830	69.960
Die Iserlohner	11	5.830	69.960
Die Linke	7	3.710	44.520
Grüne	4	2.120	25.440
FDP	2	80%	20.353
Gesamt (Fraktionen)	72	38.160	457.920

Eine Einsparung von ca. 43%

Als Grundlage dient die einheitliche Einordnung in E9

Iserlohn, den 07.11.2025

2. Digitale Ratsarbeit: Nur für erstmalig im Rat vertretende Mitglieder wird ein einmaliger Zuschuss für digitale Ratsarbeit in Höhe von 400€ gewährt.

3. Die Anzahl an Fraktionssitzungen wird auf 70/jährlich begrenzt.

4. Als freiwillige Selbstverpflichtung:

Die Fraktionen unter 10 Mitgliedern können maximal 7 sachkundige Bürger stellen

Fraktionen über 10 14 sachkundige Bürger

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn



Klaus Laatsch